

## Erklärung über die Berücksichtigung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren bei der Anlageberatung

Stand: 01.09.2023

### Legal Entity Identifier (LEI)

Unsere LEI lautet: 52990026HQOTT4AJP655

### Unsere Nachhaltigkeitsstrategie

Unsere Nachhaltigkeitsdefinition stellt die Menschen ins Zentrum unseres Handelns. Wir finanzieren ihre Grundbedürfnisse und definieren diese ganzheitlich — geistig, sozial und materiell. Kredite vergeben wir nur in unseren sechs Branchen Ernährung, erneuerbare Energien, Wohnen, Bildung und Kultur, Gesundheit und Soziales und nachhaltige Wirtschaft. Wir handeln nach dieser Maxime: **Geld ist für die Menschen da — und nicht umgekehrt.**

Der Schutz der natürlichen Umwelt, Wirtschaften innerhalb planetarer Grenzen und soziale Gerechtigkeit sind Ziele der GLS Bank und als solche im Leitbild und in den Anlage- und Finanzierungsgrundsätzen fest verankert. Investitionen in klimaschädliche und kontroverse Branchen schließen wir daher kategorisch aus. Die GLS Bank folgt bei jeglichen Investitions-, Anlage- und Kreditentscheidungen den **Anlage- und Finanzierungsgrundsätzen**, welche aus Ausschluss- und Positivkriterien bestehen. Diese stellen sicher, dass jederzeit nach dem gemeinsamen Werte- und Nachhaltigkeitsverständnis der GLS Bank gehandelt wird. Die Einhaltung dieser Grundsätze wird durch den GLS Anlageausschuss überprüft, der darüber hinaus über die Aufnahme von Wertpapieren ins GLS Anlageuniversum entscheidet.

[https://www.gls.de/media/PDF/Broschueren/GLS\\_Bank/gls\\_anlage-und\\_finanzierungsgrundsaeetze.pdf](https://www.gls.de/media/PDF/Broschueren/GLS_Bank/gls_anlage-und_finanzierungsgrundsaeetze.pdf)

Innerhalb der GLS Bank wird mit fixen Gehältern vergütet, sodass die Mitarbeiter\*innen nachhaltige Entscheidungen treffen können und nicht anhand von kurzfristigen Kennzahlen beurteilt und mittels eines Bonussystems bezahlt werden.

Diese Strategien legen wir nachfolgend offen, um hiermit gleichzeitig die Anforderungen der Verordnung über nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungspflichten im Finanzsektor (Verordnung EU 2019/2088 – kurz „Offenlegungsverordnung“) zu erfüllen. Die nachfolgenden Ausführungen beziehen sich ausschließlich auf eine Anlageberatung, wie sie in der Offenlegungsverordnung definiert wird.

### Unsere Strategie zur Berücksichtigung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsrisiken

Das Nachhaltigkeitsverständnis der GLS Bank ist in unseren Anlage- und Finanzierungsgrundsätzen festgehalten. Sie sind Entscheidungsgrundlage für unser gesamtes Investitions-, Anlage- und Kreditgeschäft. Die Anlage- und Finanzierungsgrundsätze umfassen strenge Ausschlusskriterien - ebenso wie Positivkriterien. Auf Letztere legen wir besonders hohen Wert. In dieser Erklärung geben wir Informationen über die Strategie der GLS Gemeinschaftsbank e.G. mit der Identifizierung, Priorisierung und Bewältigung der wichtigsten negativen Auswirkungen unserer Anlageentscheidungen auf verschiedene Nachhaltigkeitsfaktoren.

### Produktauswahlprozess

Die GLS Bank stellt ihren im Wertpapiergeschäft tätigen Mitarbeiter\*innen (Portfoliobroker\*innen, Kundenbetreuer\*innen, Treasury) ein sozial-ökologisch nachhaltiges Anlageuniversum aus Aktien- und Anleihe-Emittent\*innen, einzelnen Anleihen sowie Investmentfonds zur Verfügung.

Dazu bedient sie sich eines interdisziplinär zusammengesetzten Nachhaltigkeitsgremiums. Dieses trägt den Namen GLS Anlageausschuss und überprüft auf Basis von sozial-ökologischen Ratings und Reports die Einhaltung der GLS Anlage- und Finanzierungsgrundsätze im Wertpapiergeschäft. Dabei analysieren

die Expert\*innen die Unternehmen, Organisationen und Länder und erstellen daraus das unter sozialen und ökologischen Gesichtspunkten zusammengesetzte GLS Anlageuniversum. Der GLS Anlageausschuss ist in seinen Entscheidungen autonom.

Trotz sorgfältiger Recherche kann nicht ausgeschlossen werden, dass Sachverhalte über Unternehmen nicht bekannt sind. Insofern ist eine gründliche Abwägung im GLS Anlageausschuss entscheidend. Einmal getroffene Entscheidungen werden in regelmäßigen Abständen evaluiert und Ad-hoc-Informationen zeitnah berücksichtigt. Das GLS Anlageuniversum beinhaltet auch die nicht-börsennotierten Wertpapiere und Fonds.

Der Ausschuss trifft seine Beschlüsse in regelmäßigen eine Sitzungen (drei- bis viermal jährlich). Darüber hinaus ist Klausurtagung vorgesehen. Insofern sich zwischen den Sitzungen Abstimmungsbedarf ergibt (z.B. bei Börsengängen, Neuemissionen oder gewichtigen Kontroversen) sind sowohl Telefon- oder Videokonferenzen als auch schriftliche Umlaufverfahren – insbesondere per E-Mail – vorgesehen.

Für die Aufnahme von neuen Emittent\*innen bzw. Finanzprodukten wie z.B. die für GLS onlineInvest zulässigen Fonds in das Anlageuniversum, die Entfernung von Emittent\*innen aus dem Anlageuniversum sowie für die Änderung von Anlagekriterien der GLS Anlage- und Finanzierungsgrundsätze wird eine Konsensentscheidung angestrebt. Entscheidungen mit einfacher Mehrheit sind ebenfalls möglich. Für die Beschlussfähigkeit müssen mindestens drei externe Mitglieder und ein internes Mitglied an der Abstimmung teilnehmen.

Der Vorstand der GLS Bank bestellt nach Beratung und auf Empfehlung des Anlageausschusses und vom Research-Team der GLS Investment Management GmbH die Mitglieder. Neben sechs externen Mitgliedern werden zwei Mitarbeiter\*innen aus der GLS Bank Gruppe berufen.

Es wird angestrebt, dass die externen Mitglieder jeweils in unterschiedlichen Themenbereichen der sozial-ökologischen Nachhaltigkeit und der nachhaltigen Geldanlage Expert\*innenwissen haben. Insbesondere die Themenfelder Soziales, Menschenrechte und Entwicklungszusammenarbeit, Klimawandel, Umwelt, Umwelttechnik, Lieferketten, Digitalisierung und nachhaltige Unternehmensführung sollen abgedeckt werden.

Es ist möglich Mitglieder abzuberufen, wenn diese Ausschlussgründe (z.B. wiederholt keine Teilnahme an Sitzungen, keine Mitarbeit, kontroverse Nebentätigkeiten, Verstoß gegen NDA etc.) erfüllen. Die Abberufung erfolgt durch den Vorstand der GLS Bank in Abstimmung mit dem Research Team. Verlassen interne Mitglieder die GLS Bank Gruppe, erlischt deren Mitgliedschaft automatisch.

Der Ausschuss arbeitet auf der Grundlage von schriftlichen, durch das Research-Team (GLS Investment Management GmbH) ausgearbeiteten, Entscheidungsgrundlagen. Diese basieren im Regelfall auf den Ergebnissen von sozial-ökologischen Ratingagenturen (u.a. der imug GmbH, ISS-oekom, Sustainalytics, Vigeo EIRIS und anderer sozial-ökologischer Research-Unternehmen), den Informationen aus Kontroversendatenbanken, für das Länderrating auf den Auswertungen vom SÜDWIND e.V. sowie auf den Analysen und Inhouse-Recherchen vom Research-Team.

### Berücksichtigung in der Anlageberatung

Im Rahmen der Anlageberatung fragen wir Sie, ob und wenn ja welche Nachhaltigkeitspräferenzen wir für Sie bei unseren Empfehlungen berücksichtigen sollen. Sofern Sie die Vermeidung wesentlich negativer Auswirkungen auf die Nachhaltigkeit (PAI) wünschen, haben Sie zusätzlich die Möglichkeit, konkret anzugeben, in welchen Bereichen Sie diese Vermeidung wünschen:

- Treibhausgas-Emissionen,
- Biodiversität,
- Wasser,
- Abfall,
- soziale Themen/Arbeitnehmerbelange.

Ihre Angaben berücksichtigen wir bei unserer Empfehlung. Sofern wir Ihnen kein Finanzprodukt empfehlen können, das neben weiteren Angaben (wie u. a. Ihrer Risikobereitschaft, Ihrem Anlagehorizont und Ihren finanziellen Verhältnissen) auch den von Ihnen angegebene Nachhaltigkeitspräferenzen entspricht, haben Sie die Möglichkeit, Ihre Nachhaltigkeitspräferenzen anzupassen.

Alternativ können wir Ihnen dann ein Finanzprodukt empfehlen, welches zwar die von Ihnen ursprünglich gewünschte Vermeidung wesentlich negativen Auswirkungen auf die Nachhaltigkeit (PAI) nicht berücksichtigt, aber entsprechend der von Ihnen vorgenommenen Anpassung Ihrer Nachhaltigkeitspräferenzen einen positiven Beitrag zur Nachhaltigkeit (Umwelt oder Soziales) oder einen wesentlich positiven Beitrag zur Umwelt leistet.

Sofern Sie angeben, keine Nachhaltigkeitspräferenzen zu haben, können wir Ihnen Finanzprodukte empfehlen, die Nachhaltigkeitsaspekte berücksichtigen (wie beispielsweise die Vermeidung wesentlich negativer Auswirkungen auf die Nachhaltigkeit (PAI)) oder nicht. Verbindlich für unsere Empfehlungen sind in diesem Fall ausschließlich Ihre übrigen Kundenangaben.

Die hier beschriebene Art und Weise der Berücksichtigung von wesentlichen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren ist in unseren bankinternen (Beratungs-)Prozessen abgebildet. Ihre Einhaltung wird von unabhängigen Stellen unseres Hauses (Compliance und Interne Revision) sowie unserer externen Revision regelmäßig bzw. anlassbezogen überwacht bzw. überprüft.

## Änderungshistorie

Datum	betroffene Abschnitte	Erläuterung
30.12.2022	neue Veröffentlichung	Inkrafttreten neuer Anforderungen an die Offenlegung hinsichtlich der Erklärung über die Berücksichtigung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren: neue Veröffentlichung ersetzt die Erstveröffentlichung
10.03.2021	Erstveröffentlichung („Information über den Umgang mit Nachhaltigkeitsrisiken und den wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren für Finanzprodukte gemäß Offenlegungsverordnung“, dort Abschnitt „Strategie zur Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsrisiken und zur Berücksichtigung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren“)	/